

Amtliche Bekanntmachung Nr. 194/2020

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Schlehenweg 11 (KiTa)“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf in der Sitzung am 08.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröppelshagen für das Gebiet: „Schlehenweg 11 (KiTa)“ und die Begründung liegen

vom 30.12.2020 bis 05.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -602 einen Termin zur Einsichtnahme.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypen- und Bestandsplan, Andresen Landschaftsarchitekten, Mai 2020
- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zu Vögeln, Fledermäusen und Haselmaus, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, November 2020
- Stellungnahme des NABU Geesthacht zu Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz, August 2020
- Stellungnahme des Kreis Herzogtum Lauenburg zu Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz, September 2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.¹

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.kroepplshagen-fahrendorf.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

¹ Entfällt bei B-Plänen nach § 13 oder 13a BauGB

Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kröppelshagen, den 21.12.2020

.....

(Siegel)

Michael von Brauchitsch
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 22.12.2020

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 30.12.2020

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 22.12.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf www.kroepfelshagen-fahrendorf.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Kröppelshagen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben